

ISOR aktuell

Mitteilungsblatt
der Initiativgemeinschaft
zum Schutz der sozialen Rechte
ehemaliger Angehöriger
bewaffneter Organe und
der Zollverwaltung der DDR e.V.

Nr. 10/98 ★ Infopreis: 0,00 DM ★ Spenden willkommen ★ Oktober 1998

Deutschland hat gewählt

von Horst Parton, Vorsitzender der ISOR e.V.

Mit den Ergebnissen der Bundestagswahl und der Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern ist Deutschland in Bewegung geraten.

Am 27. September 1998 wurde die CDU/CSU abgewählt. Damit ist die Ära Kohl zu Ende.

Die Mehrheit der wahlberechtigten Bundesbürger hat sich zum ersten Mal mit ihrem Stimmzettel für einen Politikwechsel ausgesprochen. Auch wir haben diesen Wechsel gewollt und bei der Großkundgebung am 20. Juni in Berlin dafür mitdemonstriert.

Die bisherige Koalition von CDU/CSU und FDP hat die Regierungsmacht aufgrund der negativen sozialen Folgen ihrer Politik, wie Massenarbeitslosigkeit, Lehrstellenmangel, Kinderarmut, Obdachlosigkeit, Auswirkungen der Gesundheitsreform, Rentenstraft- und Versorgungsunrecht u. a. m. verloren.

Die Wählerinnen und Wähler in den neuen Bundesländern setzten selbstbewußt Signale. Sie kehrten der alten Regierungsmannschaft und ihren Parteien den Rücken, stärkten die SPD auf allen Ebenen und bewiesen, daß die PDS in Ostdeutschland eine starke Rolle spielt, die man am Rhein und auch an der Spree zur Kenntnis nehmen muß.

Es ist gut für Deutschland, daß es den rechtsextremen Parteien im ganzen Land eine deutliche Absage erteilte.

Die Hoffnungen und Erwartungen der Menschen in den Wahlsieger SPD und die zu erwartende Rot/Grüne Regierungsmannschaft sowie in die PDS-Fraktion sind groß. Die Parteien der Regierungskoalition müssen immer an ihre Wahlversprechen erinnern und an deren Umsetzung gemessen werden.

Das Wichtigste ist jetzt die wirksame Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit und die Rücknahme der gegen die sozialen Interessen der Menschen gerichteten gesetz-

lichen Regelungen und sogenannten Reformen der alten Koalition.

Die Mitglieder unserer Initiativgemeinschaft erwarten die versprochenen Korrekturen im Renten- und Versorgungsrecht.

SPD-Politiker versprochen:

- Rücknahme der Rentenreform
- soziale Grundsicherung (Mindestrente)
- langfristige Rentenversicherungspflicht für alle Erwerbseinkommen
- eigene Altersversorgung der Frauen
- zusätzliche Vorsorge (z.B. durch Betriebsrenten, Investivlohn)
- restlose Beseitigung des Rentenstrafrechts.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN trat ein für:

- Aufstockung von Mini-Renten auf 800 DM plus Wohnkostenpauschale
- Beitragspflicht für Beamte/Selbständige
- Schrittweisen Abbau von hohen Renten
- Senkung der Beiträge durch Öko-Steuern
- und betonte die rentensystematische Unhaltbarkeit der Rentenkürzungen für ehem. Mitarbeiter des MfS/AfNS auf nur 0,7 EP ebenso
- wie die der EP-Kürzungen auf DDR-Durchschnittseinkommen nach Anlage 4 des AAÜGErgG

Die **PDS**, jetzt mit Status einer Fraktion, trat schon immer konsequent gegen Rentenstrafrecht und Versorgungsunrecht auf. Sie forderte darüber hinaus:

- Keine Absenkung des Rentenniveaus
- Einführung einer Grundsicherung von derzeit 1425 DM im Monat
- mehr Steuergeld zur Finanzierung versicherungsfremder Leistungen
- Versicherungspflicht auch für Beamte und Selbständige
- Verbesserung der Renten für Frauen
- stärkere Anerkennung der Erziehungszeiten

Im Sinne des im Grundgesetz verankerten Verfassungsprinzips der Gleichbehandlung erwartet ISOR vom neugewählten Bundestag und der neuen Bundesregierung die Beseitigung aller noch bestehenden Diskriminierungen.

Wir fordern auf sozialem Gebiet:

- Volle Wiederherstellung der politisch-moralischen Wertneutralität des Renten- und Sozialrechts
- völlige Aufhebung des Rentenstrafrechts für ehemalige Angehörige des MfS/AfNS sowie Zuerkennung des Dienstbeschädigtenausgleichs auch für diese
- Aufhebung der in Anlage 4 des AAÜGErgG enthaltenen diskriminierenden Regelungen für ehemalige Angehörige der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme
- die Zahlung der Renten auf der Grundlage von Einkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze für alle Betroffenen auch vor dem 01.01.1997 und
- die Zuerkennung von Versorgungsleistungen für ehemalige Angehörige von Versorgungssystemen ebenso wie für ehemalige Angehörige der Zusatzversorgungssysteme für ihr Einkommen über der allgemeinen Beitragsbemessungsgrenze, wie für Beamte in der BRD und im öffentlichen Dienst tätige Angestellte üblich.

Wir erwarten vom neuen Bundestag, daß eine dem Grundgesetz und der politisch-moralischen Wertneutralität des Sozialrechts entsprechende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts rasch umgesetzt wird.

Der deutlich hohe Wahlsieg der SPD läßt hoffen, daß notwendige Korrekturen zur Beseitigung der unsozialen Regelungen des Rentenreformgesetzes und die restlose Aufhebung des Rentenstrafrechts leichter über die parlamentarischen Hürden gebracht werden können. Dennoch wird der Weg dorthin noch schwierig sein und große Anstrengungen erfordern.

Dabei kommt es auch auf die Aktivität aller unserer Mitglieder an, erneut mit Briefen an Abgeordnete auf die Umsetzung früherer Zusagen zu drängen. Das schließt auch den Disput mit Regierungsvertretern der neuen Bundesländer ein, die Korrekturen des RÜG eingeschränkt haben.

Wichtig ist die Stärkung der Solidarität und das gemeinsame politische und juristische Handeln der Verbände und Vereine, die in diesem Lande um soziale Gerechtigkeit kämpfen.

„Sozialabbau im ganzen Land – organisiert den Widerstand“

... war eine der Losungen, unter denen am 12. September in Berlin eine **Demonstration gegen Arbeitslosigkeit** als eine Aktion der Arbeitsloseninitiativen stattfand.

Arbeitslose demonstrierten unter Losungen wie „Das Kapital ist asozial“ und „Arbeit für alle statt Armut für viele“ für Schaffung von Arbeitsplätzen und soziale Gerechtigkeit.

Arbeitslosigkeit auf hohem Niveau ist zur Alltagserscheinung geworden. Besserung ist, zumindest für den Ossi, kaum zu erwarten. Auch, wenn „wahlbedingt“, plötzlich so viel Geld für neue ABM vorhanden war. Außer mit diesen damit zeitweise aus der Statistik Herausgefallenen sollte ein „Aufschwung Ost“ herbeigeredet werden, der von seriösen Wirtschaftsforschern ernsthaft in Frage gestellt wurde.

Arbeitslosigkeit gilt unbestritten als das größte soziale Problem der Gegenwart. Wenn Arbeit mitentscheidend für Menschwerdung und Menschsein steht, verstehe ich ihre willkürliche, massenhafte Wegnahme als millionenfache Verletzung von Menschenrecht, des Menschenrechts auf Arbeit. Daraus erklären sich auch die vielfältigen, in unserem derzeitigen Leben kaum übersehbaren, menschenunwürdigen Folgen der Arbeitslosigkeit. Oder ist es etwa z. B. keine schizophrene Situation, wenn immer häufiger 40-jährige sich allen Ernstes wünschen, endlich Rentner zu sein?

Massenarbeitslosigkeit mit ihrem Verlust an Wertschöpfung sowie an Steuern und Sozialbeiträgen gilt auch in den Augen fast aller Sozialtheoretiker als Hauptursache der Krise des Sozialstaates. Schwer wiegt der damit verbundene verschwenderische Umgang mit Humanvermögen.

Mittlerweile drängt sich die Thematik Arbeitslosigkeit – wie durch die drastischen Sparfestlegungen bzw. die darüber geführten Debatten – immer offensichtlicher ins Blickfeld der Politik, wenn auch zunächst hauptsächlich als Kostenfaktor. Ständige Sparpakete werden keineswegs die Arbeitslosigkeit vermindern.

Bei der Bewertung der politischen oder psychosozialen Aspekte und Leiden bzw. sogar Erkrankungen des einzelnen schuldlos arbeitslos gewordenen werden die Denkklišees vom fau-

len Sozialschmarotzer aus der alten BRD übernommen.

Eigentlich jedoch ist alles so einfach:

Der ins Gigantische gesteigerte Abbau des Sozialstaates und der Demokratie mit seinen wachsenden sozialen Grausamkeiten stellt sich in seinem rationellen Kern als immer unverhohlener realisierte Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums von unten nach oben, begleitet von einem Sozialzynismus ohnegleichen, dar.

Schlimm ist weniger, daß Politiker im Interesse der Konzerne das Bild vom gefährdeten Standort Deutschland täglich in immer wieder alten und neuen Variationen malen, wobei sie von den fast einheitlich agierenden Medien assistiert werden. Weit tragischer ist, daß die meisten Menschen dies auch glauben und deshalb meinen, alle müßten sparen, so auch z.B. die Erwerbslosen und die Rentner.

Das noch immer differenziert und für eine große Gruppe von Menschen praktizierte Rentenstraf- und Versorgungsunrecht bringt nicht nur den politischen Willen der bisher Herrschenden zum Ausdruck, sondern ebenfalls einen riesigen Spareffekt mit sich. Wie lange noch dürfen die rechtmäßig erworbenen Ansprüche dieser mehreren 100.000 Menschen und Wähler so „rechtsstaatlich“ – und demokratiewidrig weiter mißachtet werden?

Welche Kraft und Gemeinsamkeit fand – trotz aller Reserviertheit, Vorbehalte sowie pessimistischer Prognosen – doch in der bundesweiten Großdemo der 80.000 am 20. Juni in Berlin ihren Ausdruck. Welch Beweis dafür, was trotz allem Resignativen gemeinsam auch im achten Jahr der Einheit noch oder endlich wieder möglich wurde. Ist also der gemeinsame Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, das Rentenstrafrecht und deren demoralisierende und diskriminierende Auswirkungen allein ein Problem der Arbeitslosen, Rentner und deren Familien?

Ist die Solidarität von Arbeitslosen, den von Arbeitslosigkeit Bedrohten – und welcher Erwerbstätige ist das heute nicht – und der Rentner nur von symbolischem Wert?

Auch die Dynamisierung der Renten erfolgt in Anpassung an die wirtschaftliche Gesamtwicklung. Maßgebend hierfür ist die Entwick-

lung der Netto-Löhne. Deshalb die geringfügigen Erhöhungen der Renten 1998 von 0,44 Prozent im Westen und 0,89 Prozent im Osten. Und diese können durch Beitragserhöhung bei einigen Krankenkassen sowie die Verrechnung mit Auffüllbeträgen aufgefressen werden oder gar zu einer Verringerung des Nettoeinkommens der Rentner führen, wie schon in den letzten Jahren.

Die Reduzierung der Leistungen für Arbeitslose ergibt sich bezüglich des Anpassungsfaktors in fast gleicher Weise, wobei sie bei den Beziehern von Arbeitslosenhilfe in diesem Jahr durchgängig für alle erfolgt.

Es gibt also genügend prinzipielle sowie aktuelle Gründe zu sagen:

Unterstützt die bundesweiten Aktionen gegen Arbeitslosigkeit!

Jürgen Heisch

z. Zt. ehrenamtlicher – weil Arbeitsloser – juristischer Berater im Arbeitslosenverband

Aus der Postmappe

Zum Artikel „Solidarität hat viele Gesichter“ in **ISOR aktuell** 9/98 kann ich über Erlebnisse auf dem **Pressefest der „Humanité“ in Paris** vom 10. bis 13. 09. 98 berichten.

Mit Mitgliedern der PDS aus Rudolstadt und Saalfeld fuhren wir zu dem für mich größten Erlebnis internationaler Solidarität.

Viele tausende Menschen unterschiedlicher Nationalitäten aus aller Welt trafen sich dort. Die verschiedenen Sprachen, Mentalitäten und Hautfarben spielten keine Rolle. Irgendwie verstanden sich alle. Sie zeigten ihre Kulturen, aber auch das noch unbeschreibliche Leid, das noch auf vielen Menschen lastet. In vielen Ländern herrscht noch Hungersnot – in reichen Ländern werden Lebensmittel vernichtet oder bewußt Ländereien nicht genutzt.

Es wurde getanzt und gelacht – eine wunderschöne Atmosphäre. Der Solidaritätsgedanke spielte auf dem Pressefest eine große Rolle. Dabei fiel mir das Verhalten einiger unserer ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Organe oder Mitglieder der ISOR e.V. ein. Ein Teil denkt gar nicht daran, seinen Verpflichtungen bezüglich Spendenaktion nach den erreichten Erfolgen hinsichtlich Straffrente nachzukommen. Allen, die ihrer Verpflichtung nachgekommen sind, danke ich.

Fritz Wächter, TIG Pöbneck

Dritter Demokratenkongreß in Berlin

Als nächstes politisches Großereignis nach der Massendemonstration am 20. Juni, dem Aktionstag gegen Arbeitslosigkeit am 12. September und den Bundestagswahlen findet am **24. Oktober von 9 bis 17 Uhr im Haus am Köllnischen Park in Berlin** der **Dritte Demokratenkongreß** statt. Anläßlich des 150. Jahrestages des Zweiten Demokratenkongresses, der vom 26. bis 30. Oktober 1848 in Berlin tagte, haben das Ostdeutsche Kuratorium von Verbänden e.V. und die Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde e.V. dazu aufgerufen, das Menschen- und Bürgerrechtserbe der Revolution von 1848 zu würdigen und sein Weiterwirken in den sozialen und politischen Kämpfen unserer Zeit zu diskutieren. Zu den Hauptreferenten gehören Prof. Dr. Gerhard Engel, Prof. Dr. Hermann Klenner und Rolf Wettstedt. ISOR e.V. nimmt mit einer Delegation an dem Kongreß teil.



Aus unseren TIG



Der Vorstand der TIG **Greifswald** beschäftigte sich in seiner Augustsitzung u. a. mit der Anhörung zum AAÜG vor dem Bundesverfassungsgericht am 21. Juli 1998.

In Auswertung der entsprechenden Veröffentlichungen in „ND“ und „ISOR aktuell“ kamen die anwesenden Vorstandsmitglieder zu der einhelligen Auffassung, daß Prof. Axel Azzola die Interessen der gesamten Mitgliedschaft des Verbandes, einschließlich der ehemaligen Angehörigen des MfS, in Karlsruhe hervorragend vertreten hat. Dafür möchten wir ihm im Namen der gesamten TIG unseren Dank aussprechen...

Es geht bei der Weiterführung unseres Kampfes vorrangig darum, das Rentenstrafrecht endgültig zu Fall zu bringen. Und das bedeutet eben gerade, den ehemaligen Angehörigen des MfS, die bis auf den heutigen Tag besonders hart von den geltenden Regelungen des AAÜG betroffen sind, endlich zu ihrem Recht zu verhelfen. Dazu bedarf es in erster Linie der Solidarität aller ISOR-Mitglieder, nicht aber der von der Bundesregierung angestrebten Aufsplitterung der Kräfte. Nötig ist das Vertrauen der Mitglieder in die Redlichkeit und Integrität des Vorstandes und seiner juristischen Vertreter. Dieses Vertrauen ist aus unserer Sicht seitens der Mitglieder der TIG Greifswald vollauf gegeben.

Wir sind davon überzeugt, daß ein Durchbruch bei der völligen Beseitigung des Rentenstrafrechts erreicht werden kann, und daß damit auch neue Voraussetzungen entstehen, um gegen weitere rentenrechtliche und andere Ungleichbehandlungen bzw. Diskriminierungen ehemaliger DDR-Bürger effektiver zu kämpfen.

Dr. Walter Schelske



Die TIG **Grimmen** und deren Gäste wurden während ihrer Augustversammlung durch Dr. Dietrich Richter, Mitglied des Vorstandes von ISOR e.V., über die mündliche Verhandlung des Bundesverfassungsgerichtes vom Juli 1998, die er unmittelbar beobachten konnte, zu Fragen des Rentenrechts unterrichtet. Eindeutig kam in der Diskussion zum Ausdruck, daß die Aufnahme der Verhandlungen ein wichtiger Erfolg für die Anstrengungen von ISOR e.V. ist. Er wird als Bestätigung des andauernden Kampfes

von ISOR e.V. und der anderen Organisationen und damit auch der eigenen Beharrlichkeit und Solidarität angesehen. Diese müssen weiter fortgesetzt werden.

Dr. L. Haußner



Am 7. September wurde die *Woche der Senioren der Stadt Dessau* eröffnet. Als Vertreter der TIG **Dessau** und als Mitglied des Seniorenbeirates der Stadt nahm ich daran teil.

Gegenstand der Veranstaltung war das Motto „Strafen zu hart oder zu weich?“ Zu diesem Thema sprach die Justizministerin von Sachsen-Anhalt, Frau Karin Schubert (SPD). Im Verlaufe der Veranstaltung bot sich mir die Gelegenheit zu einer Wortmeldung: „Zur Jahreswende 1997/98 wurde die Verjährungsfrist für bestimmte Straftaten zum wiederholten Mal verlängert. Bemerkenswert und nicht zu verstehen ist für mich die Tatsache, daß ehemalige DDR-Bürger weiter verfolgt werden und Täter aus den alten Bundesländern für das gleiche Delikt strafrei ausgehen. Diese Tatsache erinnert mich an das Recht von Kolonialherren oder Besatzern. Es ist ein Zwei-Klassen-Recht. Es ist der Entwicklung der Einheit von Ost und West nicht dienlich.“

Frau Ministerin darauf: „Ich stimme Ihnen voll zu und verstehe Ihre Empörung. Sollten wir die Wahl am 27.09. gewinnen, steht sofort auf der Tagesordnung, das Gesetz rückgängig zu machen.“ Anwesend war auch MdB Frau Ilse Schumann (SPD). Sie äußerte sich aber nicht.

K. Pries



Die TIG **Hoyerswerda** führt jeden Monat eine Versammlung durch. Zum Inhalt gehören neben der Problematik des Rentenkampfes auch kulturelle und allgemein interessierende Themen, am 23.9. z.B. eine Befassung mit individuell interessierenden Rechtsfragen des Straßenverkehrs. Anschließend legte der Leiter der AGÖ beim ISOR-Vorstand Berlin aktuelle Fakten im Zusammenhang mit Bundestagswahl und der Befassung des BVG mit Rentenstraf- und Versorgungsunrecht dar. Des weiteren informierte er über den Stand der Unterrichtung der internationalen Öffentlichkeit über durch das Rentenstrafrecht erfolgende Men-

schenrechtsverletzungen. Anschließend gab er Mitgliedern unmittelbare Hilfestellung für eine Gruppenbeschwerde an das UNO-Zentrum für Menschenrechte.

Erwin Bach



Fahrt ins Riesengebirge

Um den Zusammenhalt unter den Mitgliedern zu stärken und mit einem vielseitigen Vereinsleben zu beginnen, hatte der TIG-Vorstand **Bln.-Marzahn** beschlossen, zusammen mit der F&F / Kinder- und Jugendfreizeit GmbH eine Herbstreise zu organisieren. Vom 29. August bis 4. September 1998 haben wir unsere erste gemeinsame Reise mit 19 Mitgliedern/Ehepartnern durchgeführt. Während der Fahrt mit dem Bus lernten wir Teile der Nieder- und Oberlausitz kennen. In Pec pod Snezkou (Petzer an der Schneekoppe) hatten wir schöne Zimmer mit Dusche/WC und konnten kostenlos Schwimmhalle, Whirlpool, Sauna und die Geräte im Fitneßraum benutzen. Zum Reiseprogramm gehörten Fahrten zur Tropfsteinhöhle in Bozkov, zur Anspacher Felsenstadt, nach Trutnov (Trautenau) und ein Ausflug mit dem Sessellift zur Schneekoppe. Die Teilnehmer trafen sich fast jeden Abend, unterhielten sich und tauschten ihre Meinungen aus. Auch zum Tanzen bestand fast jeden Tag die Möglichkeit. Auf der Rückreise konnte unser TIG-Vorsitzender resümieren, daß diese Fahrt ein voller Erfolg war, weil wir eine duftige Truppe waren, sich alle besser kennenlernten und sich mancher zur Mitarbeit in der TIG bereit erklärte. So können wir bald eine Arbeitsgruppe „Lokales Informationsblatt“ gründen. Viele Teilnehmer wünschen eine Wiederholung der Reise, die möglicherweise im Juni oder September 1999 erfolgt, wozu wir auch die Mitglieder anderer TIG einladen werden.

Um Wünsche und Interessen unserer Mitglieder besser zu kennen und uns darauf einstellen zu können, wird gegenwärtig eine Umfrage dazu durchgeführt.

H.-J. Gläser

Berichtigung:

Der Vollpensionspreis im Wohn- und Ferienheim Heideruh e.V. (siehe **ISOR aktuell** 9/98, Seite 6) beträgt nicht 60 bis 65 DM sondern 50 bis 65 DM je nach Zimmerausstattung.

Von Mitglied zu Mitglied

Ferienwohnung und 2-Bett-Zimmer im **Thüringer Wald**. (Gaststätte im Haus)
Tel: 036849 - 20643 /42

Der Vorstand dankt allen Spendern, die mit ihrer Zuwendung das Wirken der ISOR im Kampf um Rentengerechtigkeit und Beseitigung des Rentenstrafrechts unterstützen.



Die AG Recht informiert:

Dauer der Zugehörigkeit zu Zusatz- und Sonderversorgungssystemen

Das Bundessozialgericht hat in einer Reihe von Fällen über die Frage entschieden, über welchen Zeitraum die Zugehörigkeit zu Zusatz- und Sonderversorgungssystemen gilt (u.a. Urteil vom 23.06.1998 - B 4 RA 61/97 - zur Veröffentlichung vorgesehen).

Nach dem Kernsatz dieser Urteile sind Pflichtbeitragszeiten die Zeiten, in denen eine Beschäftigung oder Tätigkeit ausgeübt wurde, nach der der Betreffende in ein Zusatz- oder Sonderversorgungssystem einbezogen war oder einbezogen werden konnte. Dagegen sei es u.a. unerheblich, ob Beiträge gezahlt wurden oder nicht, eine Urkunde über die Einbeziehung in das System ausgestellt war oder nicht und sogar, ob bereits gezahlte Beiträge, etwa nach einem Wechsel in ein anderes System, zurückgezahlt worden sind. Im Entgelt- oder Überführungsbescheid sei die gesamte Zeit, z.B. der Beschäftigung oder Tätigkeit in einem bewaffneten Organ, auszuweisen und danach bei der Berechnung der Rente zu berücksichtigen.

Auch für einige unserer Mitglieder kann dieser Rechtsstandpunkt des BSG dazu beitragen, ihren Rentenanspruch aufzubessern. In erster Linie ist an diejenigen zu denken, deren Zugehörigkeit zu einem Zusatzversorgungssystem bisher nur über den Zeitraum berücksichtigt wurde, den eine entsprechende Urkunde bescheinigt hat, obgleich sie vorher und ggf. auch danach noch einer gleichen Beschäftigung oder Tätigkeit nachgegangen sind. Auch Fälle, in denen bereits gezahlte Beiträge zurückgezahlt wurden, können interessant sein.

In allen Versorgungsordnungen der bewaffneten Organe und der Zollverwaltung der DDR findet sich der Satz, die Versicherungspflicht und damit die Zugehörigkeit zur Versorgungsordnung bestehe für die Dauer des Dienstverhältnisses. Während dieser Zeit bestehe keine Zugehörigkeit zur Sozialpflichtversicherung. Deshalb sehen wir eine Möglichkeit, den Anspruch darauf geltend zu machen, daß auch die aktiven Dienstzeiten, welche nach dem Beginn einer Rente

zur Versorgungsordnung zurückgelegt wurden, in den Entgeltbescheid aufgenommen und bei der Berechnung der Rente schließlich berücksichtigt werden. Vorsorglich weisen wir darauf hin, daß die Anwendung der Urteile des BSG auch auf diese Fälle zunächst über längere Zeit streitig bleiben kann. Das könnte auch bedeuten, daß erst erneut Urteile vom BSG einzuholen sind, bevor die Rente eventuell geändert werden kann.

Bisher hat das BSG jedenfalls von der Wirkung seiner Entscheidungen nur solche Zeiten ausgeschlossen, in denen z.B. wegen einer wissenschaftlichen Aspirantur vorübergehend eine Beschäftigung oder Tätigkeit, für die grundsätzlich eine Zugehörigkeit zu einem Zusatz- oder Sonderversorgungssystem bestand, unterbrochen war.

Wegen der voraussichtlich in der Regel schwierigen Umstände der Führung solcher Antrags- bzw. Streitverfahren empfehlen wir, anwaltliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Der Vorstand teilt mit:

Auf seiner Sitzung am 30. September nahm der Vorstand eine erste Wertung der Bundestagswahl vor und erörterte die sich daraus ergebenden Aufgaben im weiteren Ringen um die Beseitigung des Rentenstraf- und Versorgungsunrechts (siehe auch Seite 1).

Zur Lösung folgender Aufgaben wurden Arbeitsgruppen gebildet:

- Aufbereitung der Standpunkte der Regierungsparteien und der Oppositionsparteien im Bundestag
Leiter: Rolf Gruner
- Erarbeitung einer Konzeption zu den Aufgaben des Vereins nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts
Leiter: Wolfgang Edelmann
- Vorbereitung und Durchführung der Beratungssitzung und der Vertreterversammlung
Leiter: Bernhard Geier

Der Vorstand bittet, Gedanken und Vorschläge für die Unterstützung dieser Aufgaben an die Geschäftsstelle zu übermitteln.

Der Vorsitzende der Revisionskommission gab seinen Bericht für das 1. Halbjahr 1998. Er konnte wiederum eine satzungsgemäße und sachkundige Kassenführung bescheinigen, wofür den dafür verantwortlichen Freunden der Dank ausgesprochen wurde.

Der Vorstand sprach sich für den Abschluß eines Gruppenvertrages für Versicherungs-

schutz aus und beschloß dessen Veröffentlichung. In einem Brief an die Mitglieder wird das Anliegen desselben erläutert. (siehe Beilage)



Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

GERHARD BESTIER, Berlin-Karlshorst
WOLFGANG BÖHME, Schwarzenberg
HORST BÖHNISCH, Rostock
WERNER BRENNECKE, Tangerhütte
LUZIA BRODHECKER, Lübben
FRIEDRICH BRÜNING, Wolgast
HEINZ ERTEL, Wildau
GERDA FRISCHHOLZ, Leipzig
WALTRAUD GERHARDT, Gera
KURT GRÜBSCH, Wolgast/Zempin
HEINZ HIELSCHER, Aschersleben
WALTER HILLER, Potsdam-West
KARL HÖBER, Leipzig
DR. MANFRED KIRMSE, Bln.-Hohenschönh.
ALBRECHT LAUE, Plauen
HEINZ LENK, Aue
HEIDEMARIE LEUPOLD, Berlin-Weißensee
ERNA LÖBE, Schwarzenberg
HANS-GEORG LUBITZ, Berlin-Mitte
MANFRED MALENGRIO, Frankfurt/Oder
ADELHEID MANOHR, Grünheide
INGE NICKE, Berlin-Marzahn
EBERHARD RAU, Frankfurt/Oder
HORST SALOMON, Schöneberg
HANNI SCHROT, Erkner
WALDEMAR STAPEL, Genthin
ALBERT STENZEL, Reichenbach
HORST STRUPPERT, Berlin-Hohenschönh.
SIEGFRIED TRIEBEL, Gotha
ERWIN TSCHIRSCHKE, Hoyerswerda
HANS-DIETER WEIß, Chemnitz
WALTER ZIPFEL, Pößneck

Ehre ihrem Andenken.

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Bankverbindung: Berliner Sparkasse

Konto-Nr.: 171 302 0056, BLZ: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:

Franz-Mehring-Platz 1 · 10243 Berlin

Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat

29 78 43 16 - Geschäftsführer

29 78 43 17 - AG Finanzen

29 78 43 18 - AG Recht

29 78 43 19 - Öffentlichkeitsarbeit

„ISOR aktuell“

Fax: (030) 29 78 43 16

Post: ISOR e.V. - Postfach 700423 - 10324 Berlin

Sprechstunden:

Dienstag 9 bis 13 Uhr

Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Werner Wunderlich

c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Druck: Druckerei Paulick, 10405 Berlin

Nicht wegwerfen! – Weitergeben! ★ ★ ★ Nicht wegwerfen! – Weitergeben!